



AU Consult GmbH  
Friedberger Straße 155  
86163 Augsburg  
Telefon 08 21 / 2 61 99-0  
Fax 08 21 / 2 61 99-30  
E-mail: info@au-consult.de  
Internet: www.au-consult.de

## **Eckpunkte der Neuvergabe der Abfuhrleistungen für Rest- und Bioabfall in der Gemeinde Pullach**

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 20. Oktober 2015 über die Eckpunkte und Rahmenbedingungen der Neuvergabe der Abfuhrleistungen für Rest- und Bioabfall in der Gemeinde Pullach.

### **1 Verfahrensablauf und Zeitplan**

Die für die Erfassung von Rest- und Bioabfall erforderlichen Dienstleistungen müssen für den Zeitraum ab dem 01.04.2016 im Wege eines geregelten Vergabeverfahrens neu vergeben werden.

Der Schwellenwert der einschlägigen EU-Vergabe-Koordinierungsrichtlinie in Höhe von 207.000 EUR wird über die gesamte Vertragslaufzeit gesehen überschritten. Deshalb ist eine EU-weite Ausschreibung durchzuführen. Hierbei sind insbesondere das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung – GWB, die Vergabeverordnung – VgV sowie die Verdingungsordnung für Leistungen – VOL Abschnitt 2 zu berücksichtigen.

Die Vergabe der Leistungen wird in einem sog. „Offenen Verfahren“ gem. VOL/A Abschnitt 2 erfolgen. Dabei erfolgt eine Bekanntmachung im EU-Amtsblatt. Interessierte Unternehmen können daraufhin die Ausschreibungsunterlagen anfordern und nach einer angemessenen Angebotsfrist zum Einreichungstermin ein Angebot vorlegen.

Der Start des formellen Vergabeverfahrens mit Absendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt ist für Mitte November dieses Jahres vorgesehen. Die Angebote liegen dann in der ersten Januarhälfte 2016 vor. Nach Prüfung und Wertung kann die Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags dann voraussichtlich in der Sitzung des Gemeinderates am 19. Januar erfolgen.

### **2 Leistungsbeginn und Vertragslaufzeit**

Leistungsbeginn zum 01.04.2016.



Die Vertragslaufzeit sollte für erforderliche Investitionen, die zur Erbringung einer hochwertigen Leistung (Behälterbestand, ökoeffiziente Fahrzeugtechnik) zu tätigen sind, ausreichend lange Abschreibungszeiträume ermöglichen. Nur so sind wirtschaftlich vorteilhafte Angebote zu erwarten.

Die Vertragslaufzeit soll vier Jahre betragen (Mindestvertragslaufzeit) mit einer Verlängerungsoption von zweimal jeweils um ein Jahr. Damit läuft der Vertrag insgesamt bis maximal April 2022 (Maximallaufzeit), wenn keine der Vertragspartner vorab kündigt.

### **3 Losaufteilung**

Aufgrund der Größe des Gemeindegebiets und der daraus resultierenden Behälterzahlen würde eine Aufteilung der Leistung in Lose zu einer unwirtschaftlichen Zersplitterung führen. Außerdem würde eine Aufteilung in Lose auch nicht zu einem stärkeren Wettbewerb führen. Daher wird von einer Aufteilung der zu erbringenden Leistung in mehrere Lose abgesehen.

### **4 Vorgaben an Leistungserbringung**

Die Leistungserbringung soll unter nachstehend beschriebenen Rahmenbedingungen erfolgen:

- Niederlassungen / Betriebsstätten der künftigen Auftragnehmer

Der künftige Auftragnehmer muss eine Niederlassung oder Betriebsstätte unterhalten, die in möglichst geringer Entfernung zu Pullach liegen sollte, damit eine flexibel und qualitativ hochwertige Leistung erbracht werden kann. Deshalb wird eine Maximalentfernung von 50 km zum Erfüllungsort vorgegeben. Zusätzlich findet die Entfernung der Niederlassung eines Bieters in der Wertung der Angebote Berücksichtigung. Eine geringere Entfernung wird mit höheren Wertungspunkten belegt.

- Ggfs. Änderung Abfuhrturnus Biotonne

Je nach Abstimmungsergebnis im Gemeinderat wird entweder anstelle des bisherigen, ganzjährig wöchentlichen Leerungsturnus der Biotonnen, während der Wintermonate Dezember bis einschließlich Februar ein zweiwöchentlicher Abfuhrhythmus der Biotonnen ausgeschrieben, oder der ganzjährig wöchentliche Abfuhrhythmus wird wie bisher beibehalten



- Abfuhrleistungen allgemein

Für Restabfall wird in der Regel die 14-tägliche Abfuhr im Vollservice unter den in der Abfallwirtschaftssatzung festgelegten Rahmenbedingungen für den Vollservice Leistungsgegenstand sein.

Zugelassene Restmüll- und Biomüllsäcke für zusätzliche Abfälle sind bei den Abfuhrleistungen mitzunehmen.

- Fahrzeugtechnik

Um eine aus ökologischer Sicht hochwertige Leistungserbringung zu gewährleisten, wird der Einsatz neuerer Fahrzeuge (mindestens Abgas-Norm EURO V) vorgegeben. Um insbesondere die Feinstaubbelastung weiter zu reduzieren, ist in den Ausschreibungsunterlagen vorgesehen, dass alle zur regelmäßigen Leistungserbringung vorgesehenen Fahrzeuge ab dem 01.01.2018 die Abgas-Norm EURO VI erfüllen müssen.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit Ein-Mann-Ladesystemen / Seitenladern in anderen Körperschaften führen diese Techniken nicht zu merklichen Kostenveränderungen, wenn der Service gegenüber den Bürgern nicht eingeschränkt werden soll (z. B. Bereitstellung nur auf einer Straßenseite). Die Zulassung solcher Techniken ist deshalb aus unserer Sicht nicht empfehlenswert. Die Heckladetechnik stellt zudem nach wie vor den Stand der Technik dar. Durch den Ausschluss von Ein-Mann-Ladesystemen und Seitenladern wird der Wettbewerb nicht eingeschränkt. In den Ausschreibungsunterlagen soll daher das derzeit in Pullach eingesetzte Heckladesystem verbindlich vorgeschrieben werden.

- Anliefer- / Abladestellen für Restabfall und Bioabfall (Vorgabe Landratsamt München)

Restabfall ist beim MHKW München-Nord anzuliefern.

Bioabfall ist an der Verwertungsanlage in Kirchstockach anzuliefern.

- Abrechnungsgrundlage

Die Abrechnung für die Abfuhrleistungen beim Restabfall sowie beim Bioabfall erfolgt pro veranlagtem Behälter.

Um die Risiken aus sich ändernden Preisentwicklungen über die Vertragslaufzeit abzudecken, ist die Vorgabe einer Preisgleitklausel erforderlich und in den Ausschreibungsunterlagen vorgesehen.

- Vertragsstrafen

Um eine qualitativ hochwertige Leistungserbringung zu erreichen, enthält die Leistungsbeschreibung detaillierte Regelungen zu den zu erbringenden Leistungen. Zentrale Leistungsinhalte führen – bei Nichterfüllung – zu Vertragsstrafen.



## 5 Zuschlagskriterien

Bei der Vergabe von Leistungen können neben dem Preis der Leistung auch weitere Kriterien festgelegt werden, die der Zuschlagserteilung zugrunde gelegt werden. Diese Kriterien müssen mit der Bekanntmachung bzw. den Ausschreibungsunterlagen allen interessierten Unternehmen mitgeteilt werden. Die festgelegten Kriterien müssen eine nachvollziehbare, transparente und nicht diskriminierende Vergabe ermöglichen. Die Bewertung der einzelnen Kriterien ist in den Ausschreibungsunterlagen genau festzulegen und zu beschreiben. Abweichungen hiervon wären als Vergaberechtsverstoß zu bewerten.

Das Haushaltsrecht verpflichtet die öffentliche Hand zum sparsamen Umgang mit Gebührengeldern. Es ist daher vorgesehen, den Preis in der Ausschreibung mit dem größten Wertungsanteil Berücksichtigung finden zu lassen.

Als ergänzendes Zuschlagskriterium kann als Indikator für die zu erwartende Qualität der Dienstleistungserbringung z.B. die Höhe der Entlohnung der Mitarbeiter, die konkret mit der Leistungserbringung betraut sind, berücksichtigt werden. Hierzu kann eine vom Bieter zu erklärende Entlohnung der Mitarbeiter auf (oder über) dem Niveau des Tarifvertrags der privaten Entsorgungswirtschaft (BDE – ver.di) im Zuschlag positiv beurteilt werden. Der Bieter muss dies in jedem Fall auch für Nachunternehmer incl. Leiharbeitsfirmen erklären. Weiter können andere für die zu erbringende Leistung maßgebliche Qualitäts- und Umweltkriterien (siehe Anfahrtsentfernung von der Niederlassung des Bieters zum Erfüllungsort, siehe auch unter 4.) bei der Wertung berücksichtigt werden. Die Abteilung Umwelt wird sinnvolle Wertungskriterien zusammen mit AU Consult festlegen.

Qualität- und Umweltschutz betreffende Zuschlagskriterien sollen insgesamt mit maximal 15 von 100 Punkten Berücksichtigung bei der Angebotswertung finden.

## 6 Eignungskriterien

Neben allgemeinen Eignungsnachweisen mit Angaben zum Unternehmen, zur Zuverlässigkeit und Gesetzestreue werden im Ausschreibungstext auch Angaben und Nachweise zur Leistungsfähigkeit und zur Erfahrung (Referenzen) gefordert. Bietern wird auch Erfahrung in der Abfuhr behältergestützter Holsysteme abverlangt, zu belegen durch dahingehende Referenzen.